



Forderungen des NABU an die UN-Biodiversitätskonferenz

(2.-17. Dezember 2016 in Cancún, Mexiko)

COP13-COPMOP8-COPMOP2
CANCUN, MEXICO 2016



Vom 2. bis zum 17. Dezember 2016 tagt im mexikanischen Cancún die alle zwei Jahre stattfindende Konferenz der Vereinten Nationen zur Biologischen Vielfalt. Sie besteht aus mehreren Teilkonferenzen:

- Ministerkonferenz („High –Level Segment“), 2.-3. Dezember 2016
- 13. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD COP13), 4.-17. Dezember 2016
- 8. Treffen der Vertragsstaaten des Cartagena-Protokolls der CBD über die Biologische Sicherheit (COP MOP 8), 4.-17. Dezember 2016
- 2. Treffen der Vertragsstaaten des Nagoya-Protokolls der CBD über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (COP MOP 2), 4.-17. Dezember 2016

Die UN-Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) gilt neben der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) als das wichtigste multilaterale Umweltabkommen der Welt. Der CBD sind 196, und damit fast alle Staaten der Erde, beigetreten ([mehr unter www.NABU.de/cbd](http://www.NABU.de/cbd)). Im Jahr 2010 beschlossen die Vertragsstaaten einen umfangreichen Strategischen Plan zum Aufhalten des dramatischen Artensterbens bis 2020, sowie eine Vision für eine weitestmögliche Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen bis 2050. Im Zentrum des Strategischen Plans stehen zwanzig Kernziele („Aichi-Targets“), die in fünf Strategische Ziele aufgeteilt sind.

Bei der letzten Vertragsstaatenkonferenz 2014 (COP12 in Südkorea) erkannten die Staaten an, dass die bisherigen Fortschritte bei weitem nicht ausreichen, um eine Chance auf die Erreichung der 2020-Ziele zu wahren. Daher geht es auf der COP13 vor allem darum, wie die Arbeit an der Umsetzung der ambitionierten, aber für die Rettung unserer Lebensgrundla-

Kontakt

NABU-Bundesverband

Konstantin Kreiser
Leiter Globale & EU-Naturschutzpolitik

Tel. +49 (0) 172 4179730
Konstantin.Kreiser@NABU.de
www.NABU.de/cop13
blogs.nabu.de/naturschaetze-retten
@NABU_biodiv #COP13

Die Aichi-Targets für 2020

Eine deutsche Fassung der zwanzig Kernziele des Strategischen Plans der CBD findet sich unter www.bfn.de/0304_2010ziel.html

gen unerlässlichen *Aichi-Targets* zu verbessern und zu beschleunigen ist. Im Fokus steht dabei die Frage, wie sich die Belange der biologischen Vielfalt in andere Politikbereiche, insbesondere Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Tourismus integrieren (das sogenannte „*Mainstreaming*“) sowie Bezüge zwischen der CBD und den neuen globalen Nachhaltigen Entwicklungszielen („*Sustainable Development Goals*“, SDGs) herstellen lassen.

Nachfolgend werden die Forderungen des NABU zu den wichtigsten Themenbereichen der Weltbiodiversitätskonferenz, insbesondere der CBD-COP13, dargestellt.

Cancún-Erklärung

Auf dem Ministertreffen vor Beginn der COP13 soll die sogenannte „[Cancún-Erklärung über die Integration von Naturschutz und nachhaltiger Nutzung der biologischen Vielfalt im Sinne des menschlichen Wohlergehens](#)“ verabschiedet werden. Der bisher vorliegende Entwurf geht in die richtige Richtung, weil er klar anerkennt, dass die Anstrengungen für Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt verstärkt werden müssen und sich die Regierungen zu einer stärkeren Integration von Naturschutzbelangen in andere Politikbereiche bekennen. Auch die Untrennbarkeit von Nachhaltiger Entwicklung, Klimaschutz und Biodiversität wird hervorgehoben, sowie die Bedeutung von klaren gesetzlichen Regeln für den Privatsektor.

Der NABU fordert aber folgende Nachbesserungen vor Verabschiedung der Erklärung:

- Von Cancún sollte nicht nur eine deutlichere Botschaft ausgehen, dass mit dem Abbau umweltschädlicher Subventionen endlich ernst gemacht werden muss, sondern auch an den Fahrplan der COP11 erinnert werden, der bis 2016 klare Analysen und bis 2018 konkrete Reformpläne von den Vertragsstaaten verlangt.
- Im Anhang zur Agrarpolitik fehlt der Bezug zum Thema Bioenergie, obwohl deren nicht nachhaltige Produktion ein erhebliches Risiko für die biologische Vielfalt darstellt. Der Bedarf nach Regulierung und der Abschaffung schädlicher finanzieller Anreize in diesem Bereich muss in der Erklärung angesprochen werden.
- Im Anhang zur Forstwirtschaft wird weder auf die Notwendigkeit eines Netzwerks geschützter Wildnis- und Urwaldgebiete eingegangen noch definiert, was unter nachhaltiger Forstwirtschaft zu verstehen ist. Es sollte insbesondere hervorgehoben werden, dass damit die Nutzung von vielfältigen Wäldern aus einheimischen Baumarten gemeint ist.

Die globalen 2030-Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs)

Der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt ist für die Erreichung der folgenden SDGs besonders relevant:

- **SDG 2:** Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
- **SDG 14:** Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- **SDG 15:** Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern. Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Mehr unter www.NABU.de/SDG

Strategischer Plan und Aichi-Targets

Im Jahr 2014 stellte der [Weltbiodiversitätsbericht \(GBO4\)](#) fest: Die Mehrzahl der Aichi-Ziele wird bis 2020 nicht erreicht werden können, wenn nicht dringend weitere, substantielle Anstrengungen unternommen werden. Besonders besorgniserregend fällt die Bewertung u.a. bei der Bekämpfung von Zustandsverschlechterung und der Fragmentierung von Lebensräumen (Ziel 5), der Reduktion des Nährstoffüberschusses (Ziel 8) und der Rettung von besonders bedrohten Arten (Ziel 12) aus. Auf der COP13 wird der NABU-Dachverband *BirdLife International* mit weiteren Verbänden eine Auswertung der bisherigen Anstrengungen der Vertragsstaaten veröffentlichen.

Der NABU fordert:

- Alle Vertragsstaaten, einschließlich Deutschlands und aller anderen EU-Staaten, müssen sich in Cancún dazu bekennen, ihre Anstrengungen zur Umsetzung der *Aichi-Targets* erheblich zu steigern, um eine Zielerreichung bis 2020 noch möglich zu machen.
- In Cancún müssen Entscheidungen getroffen werden, um den Strategischen Plan der CBD sowie seine Indikatoren und Zustandsberichte besser mit den 2030-Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu verzahnen und damit die Relevanz der CBD im SDG-Prozess zu erhöhen.

Landwirtschaft

Während auf vergangenen COPs der CBD vielfach der Einfluss von Landwirtschaft und Agrarpolitik für die Erreichung der Biodiversitätsziele thematisiert wurde, müssen in Cancún wesentlich klarere Aussagen dazu getroffen werden, wie die Regierungen Ernährungssicherung, Naturschutz und Landwirtschaft in Einklang bringen wollen. Es würde auch dem Geist der SDGs entsprechen, dass alle Bereiche zusammengedacht werden müssen und die Erreichung eines einzelnen Ziels nicht zu Lasten eines anderen gehen darf. Da hier mächtige Interessensgruppen und hohe Subventionssummen im Spiel sind, ist dieser Bereich ein Indikator dafür, ob die COP13 ein echter Erfolg für die weltweite Artenvielfalt wird – oder ob es bei Lippenbekenntnissen bleibt. Gerade die EU wird hier besondere Aufmerksamkeit bekommen, da in Brüssel derzeit die Debatte um eine mögliche Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Fahrt aufnimmt. Der NABU hat hierzu vor wenigen Wochen [konkrete Vorschläge](#) für eine Reform gemacht.

In diesem Zusammenhang fand der 2016 [veröffentlichte „Bestäuber-Bericht“](#) des Weltbiodiversitätsrates (IPBES) weltweit Beachtung, führte er

Aichi-Target 7

Bis 2020 sind alle für die Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft genutzte Flächen unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt nachhaltig bewirtschaftet.

Vorschläge für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)

Im November 2016 stellte der NABU in Brüssel und Berlin eine Studie vor, in der die Auswirkungen einer naturverträglichen Reform der GAP auf das Einkommen deutscher Betriebe berechnet wird. Im Ergebnis zeigt sich, dass die meisten von ihnen profitieren würden.

Mehr unter www.NABU.de/agrarreform2021

doch in einer unmissverständlichen Klarheit der Welt vor Augen, wie groß die Bedeutung der Bestäubungsleistung sowohl für die Aufrechterhaltung grundlegender ökosystemarer Prozesse als auch zur Sicherung der Nahrungsmittelproduktion für den Menschen ist. Anhand wissenschaftlicher Dokumente, die in einer bis dato unvergleichbaren Fülle zur Analyse herangezogen wurden, konnte gleichzeitig verdeutlicht werden, wie dramatisch es um die bestäubende Fauna bestellt ist und welche Verantwortung die Landwirtschaft für den Erhalt der Artenvielfalt besitzt.

Der NABU fordert:

- In einem COP13-Beschluss müssen sich die Vertragsstaaten eindeutig zu einer naturverträglichen Agrarpolitik bekennen, die nachhaltige, an die Ökosysteme angepasste Produktionsweisen fördert, umweltschädliche Subventionen beendet und mit konsequent vollzogenem Ordnungsrecht Schäden aus übermäßigem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden vorbeugt. Gerade die Vertreter der EU und Deutschlands müssen in Cancún eine drastische Reform der GAP ankündigen um ihre Glaubwürdigkeit auf UN-Ebene zu wahren.
- Die CBD-Vertragsstaaten müssen in ihren Beschlüssen deutlich machen, dass Ernährungssicherheit und Biodiversität untrennbar zusammenhängen. Eine Steigerung von Produktion und Produktivität in Entwicklungsländern darf nicht auf Kosten der Ökosysteme gehen, sondern muss naturverträglich und regional angepasst erfolgen. In der EU und anderen Industrieregionen ist eine einseitige Agrar-Exportmarkt-Orientierung keine Zukunftsstrategie, die die CBD legitimieren darf.
- Die COP13 muss die Regierungen aufrufen, nationale Pestizid-Risikominimierungsstrategien zu entwickeln, um die Vermeidung bzw. Minimierung des Einsatzes von bestäubergefährdenden Pestiziden anzustreben. Außerdem müssen sie bei Verfahren zur Zulassung von Pestiziden die Ergebnisse des IPBES-Bestäuber-Berichts in die Risikobewertung, das Vorbeugeprinzip und die transparente Veröffentlichung von Toxizitätsstudien seitens der Pestizidindustrie berücksichtigen.
- Die Regierungen sollten sich zudem verpflichten, Forschungs- und Monitoringprogramme im Bereich der Bestäuber und anderer Insekten auszuweiten und die Handlungsempfehlungen der *Food and Agriculture Organization* der Vereinten Nationen (FAO) zur „*International Initiative for the conservation and sustainable use of pollinators*“ zu beachten.

Schutzgebiete

Das *Achi-Target 11* fordert die Ausweisung von 17 Prozent der Land- und 10 Prozent der globalen Meeres- und Küstenfläche als Schutzgebiete. Zumindest im terrestrischen Bereich gibt es dabei ermutigende Fortschritte. Die EU hat das Ziel rein flächenmäßig mit ihrem Natura-2000-Netzwerk bereits erreicht. Allerdings existieren viele dieser Gebiete nur auf dem Papier und in den Meeren klaffen große Lücken. *Achi-Target 11* fordert nämlich auch effektiven Schutz und Management sowie eine gute Vernetzung und Repräsentativität der Gebiete. Der kürzlich abgeschlossene „Fitness-Check“ der EU-Naturschutzgesetzgebung hat klar gezeigt: Natura 2000 kann seine Wirkung als Sicherheitsnetz der europäischen Natur nur entfalten, wenn es konsequent geschützt und ausreichend finanziert wird.

Gemeinsam mit seinem Dachverband *BirdLife International* setzt der NABU für die Identifizierung von notwendigen Schutzgebieten weltweit Maßstäbe. Zunächst über die Identifizierung von *Important Bird Areas (IBAs)*, nun auch über die Initiative der [Key Biodiversity Areas \(KBAs\)](#).

Der NABU fordert:

- Auf der COP13 müssen sich die Vertragsstaaten eindeutig zu einer schnellen Schließung der bestehenden Lücken im terrestrischen und marinen Schutzgebietsnetz bekennen sowie zu einem wirksamen und ausreichend finanzierten Management. Die EU und Deutschland müssen dabei vorangehen, in dem sie darlegen, wie Natura 2000 künftig gestärkt, besser vernetzt und finanziert werden soll.
- Gemeinsam mit *BirdLife International* ruft der NABU die Vertragsstaaten dazu auf, künftig die Kulissen der *Key Biodiversity Areas (KBAs)* ebenso wie die darin enthaltenen *Important Bird Areas (IBAs)* für die Ausweisung von Schutzgebieten, aber auch in allen anderen relevanten raumplanerischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Wiederherstellung von Ökosystemen

Die Sicherung und Wiederherstellung von Ökosystemen stellt eine effektive und kostengünstige Variante dar, um neben der Artenvielfalt auch die Bereitstellung von notwendigen Umweltleistungen sicherzustellen, die Verwundbarkeit gegenüber Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren und nachhaltige Regionalentwicklung anzuregen.

Der NABU begrüßt, dass auf der COP13 die Umsetzung eines kurzfristigen Aktionsplans (*Short-term action plan on ecosystem restoration*) vorangetrieben werden soll. Anwendung finden soll der Plan vor allem bei sich in der Umsetzung befindenden Wiederherstellungsmaßnahmen geschädigter Öko-

Aichi-Target 11

„Bis 2020 sind mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete und 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete, insbesondere Gebiete von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und für die Ökosystemleistungen, durch effektiv und gerecht gemanagte, ökologisch repräsentative und gut vernetzte Schutzgebietsysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen geschützt und in die umgebende (terrestrische/marine) Landschaft integriert.“

„Fitness-Check“

Durch „Fitness-Checks“ bewertet die EU, ob ein EU-Gesetz noch dem vorgesehenen Zweck dient, der Nutzen im Verhältnis zu den Kosten steht und die gleichen Ziele nicht auch durch rein nationale Regelungen erfüllt werden könnten. „Fitness-Checks“ sind Teil des Programms „REFIT“ („Regulatory Fitness and Performance“) der Europäischen Kommission.

Mehr unter
http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/refit-platform/index_de.htm

Aichi-Target 14

„Bis 2020 sind die Ökosysteme, die wesentliche Leistungen einschließlich wasserbezogener Leistungen bereitstellen und zu Gesundheit, Existenzsicherung und Wohlergehen beitragen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften sowie der ärmeren und anfälligeren Bevölkerungsgruppen wiederhergestellt und gesichert.“

systeme. Damit hat der Plan das Potential dazu, die Erfüllung insbesondere der Aichi-Ziele 5, 12, 14 und 15 sowie die Umsetzung nationaler Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne zu unterstützen.

Der NABU fordert:

- Auf der COP13 müssen sich die Vertragsstaaten verpflichten, mehr Finanzmittel in die Renaturierung von geschädigten Ökosystemen zu investieren und insbesondere bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ökosystembasierte Ansätze zu verfolgen. Letzteres gilt für den Hochwasserschutz sowie für die Land- und Forstwirtschaft.
- Die EU sollte in Cancún ankündigen, künftig den Aufbau transeuropäischer, grenzüberschreitender grüner Korridore (TEN-G) im Rahmen ihres Haushaltstitels „Connecting Europe“ zu fördern.

Schutz der Meere

Seit 2010 hat die CBD erhebliche Fortschritte gemacht bei der Identifizierung von Gebieten, die den wissenschaftlichen Kriterien für ökologisch oder biologisch bedeutsame Meeresgebiete entsprechen (*Ecologically or biologically significant marine areas*, EBSAs). Nachdem auf der COP12 über 150 EBSAs formell identifiziert worden waren, liegen der COP13 liegen nun drei weitere regionale EBSA-Listen zur Verabschiedung vor (Indischer Ozean Nordost und Nordwest sowie Ostasiatische Meeresgebiete). Die CBD hat jedoch kein Mandat für die eigentliche Unterschutzstellung der Gebiete. Auf nationaler Ebene spielt Deutschland derzeit keine rühmliche Rolle: der gesetzliche Schutz der Natura-2000-Gebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone von Nord- und Ostsee wird von der Bundesregierung immer weiter verwässert.

Der NABU begrüßt auch weitere Aktivitäten des CBD-Sekretariats im Meeresschutzbereich, unter anderem mit Vorschlägen zum Schutz der Biodiversität in Kaltwassergebieten, gegen Müll im Meer und Unterwasserlärm.

Der NABU fordert:

- Die COP13 muss die vorliegenden EBSA-Listen bestätigen und die Vertragsstaaten dazu aufrufen, noch bestehende Lücken umgehend zu schließen. Dies gilt insbesondere für den Nordost-Atlantik. Außerdem muss der EBSA-Prozess weiterentwickelt werden, um neue wissenschaftliche Information aufzunehmen, neue EBSAs zu nominieren und einen Rahmen zu schaffen, wie EBSAs letztendlich geschützt werden sollen.

Renaturierung der Havel

Der NABU führt an der Unteren Havel eines der größten Flussrenaturierungsprojekte Europas durch. Auf 90 Kilometern Flusslänge werden 15 Altarme wieder zum Fließen gebracht. Dazu kommen der Rückbau von Deichen sowie die Beseitigung von 71 Deckwerken auf 29 Kilometern, Auwälder sollen neu entstehen und vieles mehr.

Mehr unter www.NABU.de/untere-havel

SOS für Nord- und Ostsee

Der NABU kämpft derzeit für ausreichend anspruchsvolle Schutzgebietsverordnungen für die Natura-2000-Gebiete in der sogenannten Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Deutschlands. Im Gegensatz zu terrestrischen Gebieten und Küstengewässern ist hier die Bundesregierung direkt zuständig. Deren Minister für Wirtschaft, Verkehr und Fischerei verwässern aber derzeit im Gesetzgebungsverfahren die Bestimmungen in einer Weise, die die Vorgaben von CBD und EU-Gesetzgebung ignoriert und die Biodiversität aufs Spiel setzt. Der NABU ruft dazu auf, Briefe die Minister zu schicken.

Mehr unter <http://www.nabu.de/sosfuersmeer>

- Die Vertragsstaaten müssen sich dafür einsetzen, dass alle EBSAs schnellstmöglich unter gesetzlichen Schutz gestellt werden.
- Die COP13 muss den vorliegenden Aktionsplan zur biologischen Vielfalt in Kaltwassergebieten verabschieden und die Vertragsstaaten zu dessen Umsetzung anhalten.
- Die COP13 muss substanzielle Beschlüsse fassen zur Eindämmung der Vermüllung der Meere und gegen Unterwasserlärm. Dabei muss dem Verursacher- und Vorsorgeprinzip Rechnung getragen werden.
- Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, ihre Entwürfe für die Schutzgebietsverordnungen für die deutschen Natura-2000-Gebiete in Nord- und Ostsee dringend nachzubessern, um CBD- und EU-Verpflichtungen nachzukommen.

Mobilisierung finanzieller Ressourcen und Abbau umweltschädlicher Subventionen

Auf Basis von Beschlüssen der vergangenen beiden COPs sollten bis 2015 die jährlichen Naturschutzhilfen für Entwicklungsländer von vier auf acht Milliarden Euro jährlich verdoppelt werden. Ob dieses Ziel erreicht wurde, lässt sich schwer einschätzen, da bisher nur wenige Daten vorliegen. Darüber hinaus haben lediglich 15 Prozent der über Finanzierungsströme berichtenden Länder überhaupt einen Nationalen Finanzierungsplan vorliegen. Das Engagement Deutschlands bei der Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen in armen Ländern bleibt weiterhin im internationalen Vergleich vorbildlich. Seit 2013 investiert die Bundesregierung jährlich 500 Millionen Euro in den Schutz der globalen Biodiversität. Gleichzeitig wurde 2014 auf der COP12 aber auch ein Fahrplan für den Abbau biodiversitätsschädlicher Subventionen und Anreize bis 2020 verabschiedet, zu dem bisher kaum messbare Fortschritte vorliegen. Bis 2016 sollten von allen Staaten nationale Analysen hierzu vorliegen, bis 2018 konkrete Reformpläne. Während die EU immerhin Fortschritte in der Fischereipolitik zu verzeichnen hat, so steht ein Umsteuern bei den Agrarsubventionen immer noch aus. Umso unverständlicher ist es deshalb, dass sich die Europäische Kommission nach wie vor gegen einen „Fitness-Check“ der GAP wehrt.

Der NABU fordert:

- Auf der COP13 müssen sich die Vertragsstaaten klar zu den bestehenden Vereinbarungen bezüglich internationaler Naturschutzhilfen, eigener Ressourcenmobilisierung, Kapazitätsaufbau und Berichterstattung bekennen und konkrete Vereinbarungen treffen, wann und wie die Ziele erfüllt werden sollen.

Aichi-Target 20

„Bis spätestens 2020 soll die Mobilisierung finanzieller Mittel für die wirksame Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 aus allen Quellen und in Übereinstimmung mit dem in der Strategie zur Mobilisierung von Finanzmitteln zusammengefassten und vereinbarten Verfahren gegenüber dem aktuellen Stand erheblich zunehmen. Dieses Ziel kann sich nach Maßgabe der von den Vertragsparteien zu erstellenden und übermittelten Mittelbedarfsschätzungen ändern.“

Aichi-Target 3

„Bis spätestens 2020 werden der biologischen Vielfalt abträgliche Anreize einschließlich Subventionen beseitigt, schrittweise abgebaut oder umgestaltet, um die negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren oder zu vermeiden, und sind positive Anreize zur Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Übereinstimmung und im Einklang mit dem Übereinkommen und anderen einschlägigen internationalen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung der nationalen sozioökonomischen Bedingungen geschaffen und zur Anwendung gebracht.“

- Die Vertreter der EU und Deutschlands müssen auf der COP13 erklären, wie sie den Fahrplan zum Abbau umweltschädlicher Subventionen einhalten werden, insbesondere mit Blick auf die GAP.

Synthetische Biologie

Im Bereich der Gentechnik zählt die synthetische Biologie zu einer Technologie, die zwar noch in den Anfängen steckt, sich aber rasant weiterentwickelt und internationale Regulierungsbestimmungen vor enorme Herausforderungen stellt. Die gegenwärtigen Gesetze und Bestimmungen halten den potentiellen Auswirkungen der synthetischen Biologie nicht stand. Im Gegenteil: Derzeit scheinen die biotechnologischen Industrien davon auszugehen, dass die neuen Technologien (wie die CRISPR/Cas-Methode und folgenschwere Anwendungen wie *Gene Drives*) von den bestehenden Regeln und Definitionen ausgenommen sind. Damit wären sie sogar weniger bewertbar und weniger reguliert als die vorhergehenden Technologien. Vor diesem Hintergrund bietet die COP13 die Chance, eine ständige Kontrolle über und Regulierung von synthetischer Biologie einzuführen.

Der NABU fordert:

- Dass die COP13 aus Gründen des Vorsorgeprinzips ein Moratorium auf Feldversuche bzw. den Einsatz von *Gene Drives* verabschiedet, das zumindest gilt bis die Methode besser erforscht und reguliert ist.
- Der Umgang des Nagoya-Protokolls mit synthetischer Biologie muss geklärt werden, da durch digital verfügbare Gen-Sequenzen die Biopiraterie erleichtert wird und die Regelungen zum Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile untergraben könnte.
- Die COP13 muss Richtlinien verabschieden, die in Übereinstimmung stehen mit dem auf Arbeitsebene entworfenen Leitfadens zur „Risikobewertung von lebend veränderten Organismen, die durch synthetische Biologie entwickelt wurden.“
- Die COP13 muss eine Arbeitsdefinition des Begriffs „synthetischer Biologie“ verabschieden, die dem Vorschlag der „Ad-hoc-Expertengruppe zur Synthetischen Biologie“ entspricht.